

**Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2
zwischen Neuenlander Ring und
Kattenturmer Heerstraße**

Artenschutz

Legende

Artenschutzrechtlich relevante Arten / Lebensstätten

Vögel

Fortpflanzungs-/Ruhestätte

 punktuell (^x kennzeichnet das Erfassungsjahr:
¹ = Erfassungsjahr: 2004, ² = Erfassungsjahr: 2008, ³ = Erfassungsjahr: 2013)

 Brutvogelhabitate mit Vorkommen einzelartbezogen geprüfter Arten
(Kartierung 2004, ohne konkrete Verortung, Kennzeichnung mit *)
Darstellung der Arten in diesen Bereichen durch: 

einzelartbezogene Prüfung

Au	Austernfischer
Blk	Blaukehlchen
Fl	Feldlerche
Fs	Feldsperling
Gs	Grauschnäpper
H	Hausperling
Mb	Mäusebussard
N	Nachtigall
Re	Reiherente
Rs	Rauchschwalbe
Sa	Saatkrähe
Sp	Sperber
Sr	Schilfrohrsänger
Tr	Teichralle
Wa	Wachtel

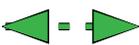
Säugetiere (hier: Fledermäuse)

Fortpflanzungs-/Ruhestätte

 punktuell (hier: Quartierstandorte)

Wechselbeziehungen

 Flugstraßen

 Wechselbeziehung Teichfledermaus
(Herleitung auf Basis der Aussagen der Kartierberichte)

BrFl	Breitflügel-Fledermaus
BrLO	Braunes Langohr
GrAs	Großer Abendsegler
RhFl	Rauhhaufledermaus
TeFl	Teichfledermaus
ZwFl	Zwergfledermaus

Die folgenden Fledermausarten wurden ebenfalls im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.
Da für sie weder Fortpflanzungs-/Ruhestätten noch Wechselbeziehungen festgestellt wurden,
werden sie in der Karte nicht verortet.

BaFl	Bartfledermaus
FrFl	Fransenfledermaus
MueFl	Mückenfledermaus
WaFl	Wasserfledermaus

sonstige Artengruppen

Für die folgenden Artengruppen wurden keine europarechtlich geschützten Anhang IV-Arten
im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

Pflanzen, sonstige Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Libellen, Weichtiere

Verbotstatbestände

Artbezeichnung

!	Art rot	Verbotstatbestand nach § 42 Abs. 1 BNatSchG nicht vermeidbar - Ausnahmezulassung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG ist erforderlich!
	Art schwarz	Verbotstatbestand nach § 42 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein - (unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)
	Art weiß	Verbotstatbestand nach § 42 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein - (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen nicht erforderlich)

Biotoptypen

	Gebüsche und Gehölzbestände
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp
HO	Streuobstbestand
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
	Binnengewässer
FGR	Nährstoffreicher Graben
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
	Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
NRS	Schilf-Landröhricht
	Grünland
GFF	Sonstiger Flutrasen
GE	Artenarmes Extensivgrünland
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
	Intensivgrünland
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
	Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
	Acker- und Gartenbau-Biotope
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche
	Grünanlagen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRR	Artenreicher Scherrasen
HE	Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage



Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OGG	Gewerbegebiet
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OVF	Flugplatz
OVP	Parkplatz
OVS	Straße
OVW	Weg



Grenze der Biotoptypenkartierung

Bezugsräume

①

Stadtgebiet Bremen (gesamter Planausschnitt)

Technische Planung



Trasse des geplanten Vorhabens

BW 2427-3 (LSW)

Lärmschutzwand Süd

auf Stützwand 2419

Bau-km 3+322.000 - 3+500.000

(entspricht LSW 9 Unterlage 17.1)

L= ca. 178,000 m, H= 5,00 m

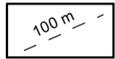
über äußerer Fahrbahnrandkante

Technisch begründetes Bauwerk



Baufeld

Wirkraum



Effektdistanz (Abstand in m)

Effektdistanzen und kritische Schallpegel			
Abk.	Vogelart	kritischer Schallpegel	Effektdistanz
Au	Austernfischer	55 dB(A) tags	100 m
Blk	Blaukehlchen	---	200 m
Fl	Feldlerche	---	100 m, 300 m, 500 m
Fs	Feldsperling	---	100 m
Gs	Grauschnäpper	---	100 m
H	Haussperling	---	100 m
Mb	Mäusebussard	---	200 m*
N	Nachtigall	---	200 m
Re	Reiherente	---	100 m
Rs	Rauchschwalbe	---	100 m
Sa	Saatkrähe	---	50 m*
Sr	Schilfrohrsänger	---	100 m
Sp	Sperber	---	150 m*
Tr	Teichralle	---	100 m
Wa	Wachtel	52 dB(A) tags	50 m*

* = Fluchtdistanz

Von den im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen einzelartbezogen geprüften Arten werden kritische Schallpegel zur Beurteilung der Habitataignungsabnahme ausschließlich für Wachtel und Austernfischer herangezogen.

Im Bereich des Wachtelnachweises geht die Wirkreichweite der Isophone deutlich über den Darstellungsbereich des Kartenausschnittes hinaus. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Darstellung der Isophone 52 dB(A) verzichtet.

Das Brutpaar des Austernfischers wurde 2004 auf einem Flachdach des Airbus-Geländes nachgewiesen. Das Gebäude wurde mittlerweile abgerissen. In den Kartierungen der Folgejahre (hier: 2013) wurde der Austernfischer nur noch als Nahrungsgast festgestellt. Auf eine Darstellung der Isophone 55 dB(A) wird daher ebenfalls verzichtet.

Vorhabensbestandteile mit beeinträchtigungsmindernder Wirkung

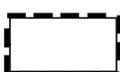
Immissionsschutzwände

 Lärmschutzwand

 Sichtschutzwand

 Blendschutzwand

Sonstige Planzeichen



Grenze Geltungsbereich Planfeststellung